

**Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 16.11.2015**
öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spenden in Höhe von 365,49 € gem. § 94 Abs. 3 GemO anzunehmen.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

3 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege 201

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 11 € je ha festzusetzen.

**4 Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltsatzung mit
Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015**

Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehen

Die Ortsgemeinde beschließt einstimmig, die Aufnahme eines verzinslichen Neudarlehens in Höhe von 126.450,00 €. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister den Zuschlag zu erteilen. Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

6 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundeste

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Festsetzung folgender Steuersätze (§ 5 Abs. 1 und 2) zu beschließen:

Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 35 Euro für den ersten Hund
- b) 50 Euro für den zweiten Hund
- c) 65 Euro für den dritten Hund

Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich:

- a) 650 Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 800 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund